



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

**Inland.**

Berlin, den 18. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Rath Philippi zu Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Eibfeld und den Appellationsgerichts-Rath Merrem zu Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Saarbrücken; den Landesgerichts-Rath von Druffel zu Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshof in Köln; und die in der Eigenschaft als Mitglieder bei dem Land- und Stadtgericht zu Mülhausen angestellten Ober-Landesgerichts-Assessoren Ebeling und Kolligs zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Desau und Höchsteren Prinzessin Tochter Agnes Durchlaucht sind von Desau hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen. — Der General-Postmeister von Schaper ist von Dresden hier angekommen. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division, von Liezen und Hennig, ist nach Cottbus und der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, ist nach Halle abgereist.

**Ständische Angelegenheiten.**

Siebzehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.  
(10. Februar.)

Abg. Graf von Fürstenberg: Wir beginnen heute die Berathung über die Bestrafung von Vergehen, die da, wo das öffentliche Gerichtsverfahren eingeführt ist, überall bei verschlossenen Thüren verhandelt werden: ich glaube daher, daß es vollkommen gerechtfertigt erscheinen wird, wenn ich einen Antrag dahin stelle, daß diese Verhandlungen über den IX. Titel nicht durch die Zeitung veröffentlicht, sondern nur als Manuscript gedruckt und an die Ausschuss-Mitglieder vertheilt werden. Man kann mir darauf erwidern, daß das Gesetz selbst durch die Zeitungen veröffentlicht wäre, ich glaube aber, daß doch ein großer Unterschied zwischen dem trockenen Buchstaben des Gesetzes und demjenigen ist, was sich in der Diskussion über die Anwendung der Strafen und über die näheren Umstände der Verbrechen entwickeln könnte; und daher erlaube ich mir: darauf den Antrag zu stellen, daß diese Verhandlungen durch die Zeitungen nicht veröffentlicht, sondern nur als Manuscript an die Mitglieder des Ausschusses vertheilt werden. Ich bitte den Herrn Marschall die Versammlung zu befragen, ob mein Antrag Unterstützung findet.

Referent Freiherr von Mylius: Ich trete dem Antrage, der gestellt worden ist, vollkommen bei. Ich glaube, daß es namentlich für die Diskussion nur förderlich sein kann, wenn eine Veröffentlichung durch die Zeitungen nicht erfolgt. Wenn die stenographischen Berichte gedruckt werden als Manuscript, zur Benützung für die einzelnen Mitglieder, so werden dadurch alle möglichen Zwecke einer Verbreitung zur Kenntnisaufnahme an diejenigen, welche sich für die wissenschaftliche Seite interessieren, auf das vollständigste gesichert. Es wird Ihnen schon bemerklich geworden sein bei Ueberlesung des Gesetzes, daß gerade hier viel Dinge stehen, die ausführlich zu erörtern und zu besprechen wohl Keinem zusagen wird, in deren Details einzugehen Jeder gewiß Widerwillen empfindet, und dennoch muß gesagt werden, daß es zur Reife der Diskussion, zu ihrer Vollständigkeit gewünscht werden muß, auch hier Mandates zu nennen, was besser verschwiegen bliebe. Ich glaube, daß gerade auch diese Bemerkungen dadurch gerechtfertigt werden, als ich nicht umhin kann, darauf aufmerksam zu machen, daß der Entwurf ein so reiches Detail gegeben hat, wie vielleicht keine andere der neuern Gesetzgebungen überhaupt. Daß wir es namentlich nicht mit einem so leichten Gesetzbuche zu thun haben, wie das Rheinische Recht, und ich glaube daher, daß es hier zweckmäßig sein dürfte, dem Antrage stattzugeben.

Abg. v. Auerswald: Ich beabsichtige nicht, eine Bemerkung gegen den Vorschlag zu machen, sondern nur eine zur Vervollständigung desselben. Indem ich allem beitrete, was von den geehrten Rednern gesagt worden ist, glaube ich doch, daß sich dies nur auf die Theile des 9. Titels beziehen kann, bei denen die angeführten Gründe gelten, mit Ausnahme also des 2. und 3. Theiles, die doch mehr von der verbrecherischen Verletzung der bürgerlichen und Familienverhältnisse, als von den Verbrechen, deren anstößige Natur, wie bereits hervorgehoben ist, nicht in der Debatte umgangen werden kann, sprechen. Ich

glaube also, daß die Veröffentlichung der Debatte über diese beiden Theile aus dem angegebenen Gesichtspunkte nicht zu unterlassen wäre, aber andererseits doch vielleicht wünschenswerth sein möchte. Was nun die Unterdrückung der Veröffentlichung der übrigen Verhandlungen durch die Zeitungen betrifft, so trete ich auch ganz dem Vorschlage bei, daß die übrigen verfaßten Stenographien nur im Manuscript für die Mitglieder der Versammlung gedruckt werden möchten, glaube aber, daß es nothwendig bleiben wird, die Beschlüsse selbst durch die Allg. Preuß. Zeitung zu veröffentlichen.

Abg. Grabow: Ich bin der Ansicht, wenn wir gleich vor einer sehr delikaten Materie stehen, daß dennoch unsere Diskussionen der Öffentlichkeit zu übergeben sind. Der Grund, welcher von einer Seite dafür angeführt worden ist, weil in der Rhein-Provinz die dahin bezüglichen Fälle bei verschlossenen Thüren verhandelt werden, scheint mir für diese Vorlage nicht Platz zu greifen. Es sind dort ganz spezielle Familienverhältnisse, die es bedingen, daß unter solchen Verhältnissen die Publizität ausgeschlossen sei. Ich glaube aber, wir sind es dem Publikum schuldig, die an unseren Debatten und Entschliessungen den lebhaftesten Antheil nehmen und künftig daraus ihre Entscheidungen motiviren könnten, daß alle unsere Verhandlungen ohne Ausnahme publizirt werden, und stimme daher für deren Publication im ausgedehntesten Sinne des Wortes.

Abg. Graf von Fürstenberg: Ich glaube nicht, daß das der einzige Grund ist, weswegen solche Fälle am Rhein bei verschlossenen Thüren verhandelt werden, was der verehrte Redner eben angeführt hat, sondern daß es hauptsächlich wegen der Sittlichkeits-Gefühles geschieht. Ich würde mich übrigens dem Antrage des verehrten Redners aus Preußen unbedenklich dahin anschließen, daß die Beschlüsse veröffentlicht würden.

Marschall: Beschließt also die Versammlung, die stenographischen Berichte über den IX. Titel, mit Ausnahme der zu fassenden Beschlüsse, nicht veröffentlicht zu lassen? (Die Frage ist fast einstimmig bejaht.)

Es beginnt nunmehr die Berathung des 9. Titels „über die Verbrechen wider die Sittlichkeit,“ in Bezug auf welchen also nur die Publication der gefaßten Beschlüsse erfolgen wird. Derselbe lautet in den §§. 162 bis 166:

**Blutschande**

§. 162. „Der Beischlaf zwischen ehelichen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie ist an den ersteren mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, an den letzteren mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

§. 163. „Der Beischlaf zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen ehelichen Geschwistern soll mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren bestraft werden.“

§. 164. „Ist das verwandtschaftliche Verhältniß unter den Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie oder unter Geschwistern ein uneheliches, und zwar durch die Mutter begründetes, so finden die Strafbestimmungen der §§. 162 und 163 gleichmäßig Anwendung. Ist aber das uneheliche Verwandtschaftsverhältniß durch den Vater begründet, so ist die Strafe nur dann anzuwenden, wenn die Verwandtschaft durch Anerkennung des Vaters festgestellt ist. In diesem Falle sollen die Verwandten der aufsteigenden Linie mit Zuchthaus von drei Jahren und die Verwandten der absteigenden Linie, so wie die Geschwister, mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahr oder mit Strafarbeit bis zu einem Jahre bestraft werden.“

§. 165. „Der Beischlaf zwischen Stiefältern und Stiefkindern, so wie der Beischlaf zwischen Schwiegerältern und Schwiegerkindern, soll mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren bestraft werden.“

§. 166. „Der Beischlaf eines Ehemannes mit der unehelichen Tochter der Frau, so wie der Beischlaf der Mutter einer unehelichen Tochter mit deren Ehegatten, ist mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen. Der Beischlaf des vom Vater anerkannten unehelichen Sohnes mit der Ehefrau des Vaters, so wie der Beischlaf eines Vaters mit der Ehefrau seines von ihm anerkannten unehel. Sohnes, ist mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.“ Es wird von einer Seite, unter Beitritt einer Anzahl von Abgeordneten, auf Wegfall der gedachten Paragraphen angetragen, diesem Antrage indes von der Mehrheit der Mitglieder nicht beigegeben. Eben so kann die Versammlung sich nicht veranlaßt finden, den andererseits gestellten Antrag, die Fassung jener Paragraphen einschließlich des §. 183. des Entwurfs dahin abzuändern: „Die Blutschande zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, Geschwistern, Stief- und Schwiegerältern und Stief- und Schwiegerkindern, so wie Anzucht gegen die Natur, wird mit Gefäng-

nicht unter drei Monaten, Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, zum Beschluß zu erheben. Nach spezieller Begutachtung der obengedachten Bestimmungen des vorliegenden Geses-Entwurfs beschließt die Versammlung den Antrag auf Abänderung des §. 162. dahin, daß 1) derselbe in Beziehung auf den Eintritt der Zuchthausstrafe oder Strafarbeit facultativ gefaßt, und 2) die Straflosgkeit für Verwandte in absteigender Linie bis zum 18. Lebensjahre festgesetzt werden möge. Zu den §§. 163. 164 und 165. findet die Versammlung etwas Wesentliches nicht zu bemerken und erklärt sich für deren Annahme, unter der Voraussetzung, daß, in konsequenter Anwendung des zu §. 162. gefaßten Beschlusses, auch bei §. 164. die facultative Bestimmung der Zuchthaus-Strafe oder Strafarbeit angenommen wird. Eben so wird §. 166. unverändert angenommen.

Die Berathung wendet sich nun zu den Bestimmungen des 9ten Titels über den Ehebruch:

§. 167. „Der Ehebruch einer Ehefrau mit einem unverheiratheten Manne ist an jedem der beiden Ehebrecher mit Gefängniß von 3 bis zu 6 Monaten, der Ehebruch eines Ehemannes mit einer unverheiratheten Frauensperson an jedem derselben mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu drei Monaten zu bestrafen. Der Ehebruch zweier verheiratheter Personen ist gegen jede derselben mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen.“

§. 168. „Eine Bestrafung wegen Ehebruchs findet nur statt, wenn wegen dieses Verbrechens auf Ehescheidung oder Trennung von Tisch und Bett erkannt worden ist. Gegen den schuldigen Ehegatten soll im Falle der Entscheidung die Strafe zugleich in dem Erkenntniß über die Scheidung durch den Ehe-Richter von Amts wegen ausgesprochen werden, insofern nicht der unschuldige Ehegatte die Nichtbestrafung ausdrücklich beantragt, in welchem Falle jedes Straf-Verfahren auch gegen die Mitschuldigen wegfällt. Die katholischen geistlichen Gerichte haben nach rechtskräftigem Aussprüche einer beständigen Trennung von Tisch und Bett die Akten an das kompetente Kriminalgericht, behufs Festsetzung der Strafe abzugeben.“

§. 169. Wird der Antrag auf Scheidung oder Trennung vor der rechtskräftigen Entscheidung zurückgenommen, so fällt jedes weitere Strafverfahren wegen des Ehebruchs fort, in dem Falle aber, wenn wegen eines unter zwei verheiratheten Personen verübten Ehebruchs, sowohl von dem einen, als von dem anderen beleidigten Ehegatten, auf Scheidung oder Trennung angetragen ist, fällt das Straf-Verfahren nur unter der Voraussetzung weg, daß beide klagende Ehegatten den Antrag zurücknehmen.

§. 170. „Die Bestrafung des Mitschuldigen an einem Ehebruche, so wie die Bestrafung der Gehülfen an diesem Verbrechen, ist nach Eintritt der Rechtskraft des Scheidungs- oder Trennungs-Urtheiles nicht vom Ehe-Richter, sondern vom Kriminal-Richter zu bewirken.“

Die Versammlung trat dem von einer Seite gestellten Antrage auf Streichung aller Ehebruchs-Strafen nicht bei, eben so konnte dieselbe die zur Sprache gebrachte Ansicht, daß eine Ermäßigung jener Strafen, wie sie im Entwurfe proponirt seien, durch Aufhebung des in Vorschlag gekommenen Minimums und Festsetzung des Maximums auf drei Monate Gefängniß angemessen erscheine, nicht theilen. Der Inhalt des §. 167. gab dagegen zu folgenden Fragen Veranlassung: 1) Soll der Ehebruch der Frau härter bestraft werden, als der des Mannes? 2) Soll beantragt werden, den nicht im Ehebunde stehenden Theilnehmer am Ehebruche strafflos zu lassen? 3) Soll beantragt werden, den unverheiratheten Theilnehmer am Ehebruche geringer zu bestrafen? Die beiden ersten dieser Fragen wurden mit überwiegender Majorität verneint, die dritte derselben dagegen von der Mehrheit der Mitglieder bejaht. (Schluß der Sitzung.) (Woll. Ztg.)

(Die Juden.) — Es ist auffallend, daß der liberalistische Parteigeist für die Juden nichts besseres weiß als die Emanzipation, die nationale Auflösung, während er sich sonst das Ansehen giebt, für die Wiedergeburt und Auferstehung gefährdeter Nationalitäten zu eifern, während er insbesondere in diesem Sinne sich um das Schicksal der Polen bekümmert. Fast in demselben Athemzuge spricht er die Lösung aus: Noch ist Polen nicht verloren! und dann das Todesurtheil über die Nationalität der Juden: Israel ist kein Volk mehr! In diesem schlecht gewählten Momente meint der Liberalismus an der Nationalität der Juden zu zweifeln zu sollen. In einer Zeit, wo das Türkische Reich zu wanken beginnt, wo das verödete Palästina sich einer großen Kolonisation entgegen zu schenken scheint, will er das Urtheil über die Juden verhängen: Israel hat kein Vaterland mehr. In einer Zeit, wo das jüdische Nationalbewußtsein sich wieder mächtiger regt, als seit Jahrhunderten, wo die ganze Christenheit wieder anfängt, diesem Volke in seiner Nationalität ihre Theilnahme zu beweisen, will er den Spruch des Todes über diesen sprossenden Lebensfrübling verhängen: Israel ist kein Volk mehr, Israel hat aufgehört zu sein. In einer Zeit, worin in allen Völkern mehr als sonst der Zug des nationalen Blutes und Lebens sich regt, worin die Idee der Volksorganismen eine so große Bedeutung gewinnt und in Germanischen, Slavischen, Italienischen und andern Sympathien sich äußert, worin vielfach selbst die ungerechtesten und geseglosten Anläufe gegen bestehende Ordnungen und gesegnete Staatsverhältnisse von der schwärmerischen Begeisterung für das Nationale gefördert und gebilligt werden, will der Liberalismus das Todtengräber-Amt übernehmen, um das alte berühmte Volk der Juden im Schooße der Völker zu begraben. Daß das jüdische Volk in Tausenden seine nationale Hoffnung selber mißachtet, sollte doch eine Freistimmigkeit, deren Ausgangspunkt das Christenthum ist, nicht verleiten können, denselben Gesichtspunkt einzunehmen.

Berlin, den 18. Febr. Die irdische Hülle des General-Feldmarschalls von Boyen wurde heute Morgen, auf Allerhöchsten Befehl mit den dem hohen Range des Verstorbenen gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen, unter der lebhaftesten Theilnahme aller Stände, zur Erde bestattet. Se. Maj. der König hatten sich auf dem Kirchhofe eingefunden, um dem Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen.

Berlin, den 18. Februar. Der Kriegsminister, Gen.-Lieut. v. Rohr, dessen Unwohlsein Besorgniß erregte, befindet sich in der Genesung.

Am 16. d., Morgen um 3 Uhr, verschied hier faust und ruhig der General der Infanterie, Constantin v. Lossau. Er war geboren am 20. Juli 1767, und hat mithin ein Alter von Ein und Achtzig Jahren erreicht.

Berlin. — Der General-Feldmarschall v. Boyen soll in seinem letzten Willen den Wunsch ausgesprochen haben, ohne allen Pomp beerdigt zu werden; man erinnert sich, daß er seine Gemahlin gleichfalls in aller Stille bestatten ließ. Am nächsten Freitag früh werden seine irdischen Ueberreste auf dem Invaliden-Kirchhofe, wie er dies gleichfalls ausgesprochen, zur letzten Ruhe gebracht werden. Sämmtliche Invaliden (etwa 250 an der Zahl) werden sich, da er Gouverneur des Invalidenhauses war, bei seinem Leichenbegängniß theilhaben. Obgleich der Verstorbene von seinen verschiedenen Chargen eine jährliche Einnahme von 19,000 Thaler gehabt, so soll er doch kein bedeutendes Vermögen hinterlassen haben; es ist daher schon ein Königl. Befehl ergangen, daß seine Töchter im Adelsstifte (für Versorgung von Beamtenöchtern) Aufnahme finden sollen. Von seinen Söhnen ist einer Kapitain und der andere nimmt eine Stellung im Kriegsministerium ein. — Die Gräfin Hafffeld hat die polizeiliche Weisung erhalten, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Sie ist binnen 6 Wochen die zweite Dame, welche aus der Residenz gewiesen wird; denn bekanntlich erhielt auch die Schwester Miroslawski's am Ende des Jahres einen ähnlichen Befehl. Die Gräfin hat sich indessen an den Minister gewandt.

Berlin. — Es ist seiner Zeit von den öffentlichen Blättern gemeldet worden, daß das Königl. Kammergericht den Prozeß gegen Herrn v. Holzkendorff auf Vietmannsdorf (wegen der bekannten Adresse der 40 Bauern) nicht angenommen habe; dieß war ungenau, es waren nur einige äußere Bedenken erhoben worden, und nachdem diese nunmehr beseitigt worden, ist der Prozeß gegen ihn wirklich eingeleitet.

Königsberg. — Den fast ausschließlichen Gegenstand des Tagesgesprächs bildet gegenwärtig ein Ministerialreskript des Herrn v. Bodelschwingh, welches an die hiesige Regierung gerichtet ist. Es läßt sich in sehr ausführlicher und heftiger Weise über den Gebrauch, oder vielmehr nach seiner Ansicht Mißbrauch aus, den Königsberg mit der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen getrieben habe. Die Sauter'sche Suspension ist es vor allen Dingen, welche dem Minister Anlaß zu seinen Bemerkungen giebt, dieser Gegenstand habe nicht vor die Stadtverordneten hingehört, und die Regierung wird getadelt, seine Verhandlung bei denselben zugelassen zu haben. Den Bürgermeister Sperling, als Kommissär des Magistrats in den Versammlungen, trifft der Vorwurf, diese Verhandlung nicht sogleich verhindert zu haben. Hieran knüpft sich die Verwarnung, daß bei nochmaligen ähnlichen Ausschreitungen, die Oeffentlichkeit der Versammlungen aufgehoben werde.

Breslau. — Se. Majestät der König hat geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre einen sehr großen Theil der Lazareth-Effekten des VI. Armeekorps, bestehend in Betten, wollenen Decken, Kopfkissen etc. etc., zur Benutzung für die Kranken und Armen im Rybniker und Pleßer Kreise zu bewilligen.

Nach einer Verfügung des Kriegs-Ministers an die Königl. Regierung in Breslau sollen sich 18 Militär-Aerzte ungesäumt nach Oberschlesien begeben, und zwar an die Orte, wo ihre Anwesenheit nach dem Ermessen des Herrn Ober-Präsidenten v. Wedell am nöthigsten erscheinen wird. Elf derselben sind in Breslau anständig, sieben dagegen kommen von außerhalb. Außerdem ist von hier bereits am 14. d. ein Civil-Arzt, Herr Dr. Levy, auf ergangene Aufforderung des Herrn Ober-Präsidenten nach Pleß abgereist.

## A u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

München. — Die Gräfin Landsfeld ist nach einem öffentlichen Anschlage nicht allein aus der Stadt, sondern auch aus dem Lande verwiesen. Ihr Treiben hat grade ein Jahr, vom Sturze des Ministeriums Abel an gedauert. Am 11. Februar 1847 stürzte das Haupt der ultramontanen Partei, am 11. Februar 1848 begegnet dasselbe derjenigen, welche diesen Sturz herbeiführen half. Als die Gräfin ihr Haus in vollem Glanze verlassen hatte, blieb sie noch in einigen benachbarten Ortschaften. Im Innern des Hauses wurde mehreres zertrümmert und die Gemächer wurden unwohulich gemacht. Ein Diener, der sich verborgen hatte, wurde vom Volke auf das verächtlichste behandelt. Die Studenten haben alle auf eine Liste gebracht, welche als Anhänger der Gräfin bekannt sind.

Graf Arco-Valley hat, wie die Dtsch. const. Ztg. meldet, dem Armenpflugschafts-Rathe in München „zur Verherrlichung der Ausweisung der Gräfin Landsfeld“ die Summe von 5000 Fl. zur Vertheilung übermacht.

Aus Rempten vom 13. Febr. meldet die Augsb. Abendztg.: Heute um 11½ Uhr entstand ein gewaltiger Aufruhr auf dem Platz vor dem Gasthofe zum Strauß. Es kam nämlich die Gräfin Landsfeld in einem mit vier Pferden bespannten Reisewagen hier an. Ihr zur Rechten saß der Senior der „Allemannia“ Beisner, und diesen gegenüber noch zwei von gedachter Verbindung. Anfangs war es ziemlich ruhig, denn es waren einige Offiziere und andere hohe Beamte zugegen. Doch bald begann ein gellendes Pfeifen, und als sie abfuhr, erschallte ein donnerndes Pörsen von den Studenten.

### D e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien, den 13. Februar. Wie man vernimmt, wird von dem freundlichen

Anerbieten des Kaisers von Rußland, einen Theil seines baaren Privatvermögens zur Erwerbung der im Besitze des Tilgungsfonds befindlichen hiesigen Aktien verwenden zu wollen, vor der Hand kein Gebrauch gemacht werden.

Der Russische Staatsrath v. Fonton befindet sich seit einigen Tagen, wie es heißt, in einer besondern Mission, hier. Als Gegenstand derselben bezeichnet man wohl nicht ohne Grund die wiederholte Erklärung des Petersburger Cabinets, daß es die Grundsätze Oesterreichs der Schweiz und Italien, überhaupt den revolutionären Tendenzen gegenüber, sowie seine in dieser Hinsicht bereits genommene Stellung nicht nur vollkommen billige, sondern der Russische Monarch es erforderlichensfalls dabei mit allen seinen Mitteln zu unterstützen bereit sei.

Ein hier stark verbreitetes Gerücht will wissen, der König Ludwig Philipp denke ernstlich daran, zu Gunsten seines Onkels, Grafen von Paris (natürlich unter der Vormundschaft des Herzogs von Nemours), abzudanken und sich nur noch einige Regierungsgeschäfte vorzubehalten.

Wien, den 14. Februar. Feldmarschall Graf Radetzky hat bei seinem hohen Alter und seiner zunehmenden Körperschwäche um einen Nachfolger gebeten, und G. F. M. E. Grabowsky wurde hierzu ernannt. Die letzten Nachrichten aus den Italienschen Provinzen sind beunruhigender Art; die Studenten an den Universitäten zu Padua und Pavia haben ein Einschreiten des Militärs hervorgeufen, und in Treviso und Venedig, in welchem ersteren Orte das Pfandhaus in Brand zu stecken versucht worden ist, haben Aufläufe stattgefunden.

Der mit Modena und Parma abgeschlossene Offensiv- und Defensiv-Traktat giebt viel zu sprechen, und da seine Publikation mit der Nachricht wegen Bewilligung der Sardinischen Constitution, die der Französischen Charte nachgebildet sein soll, zufällig zusammentrifft, so kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß die Gemüther in Italien dadurch noch mehr aufgeregt werden dürften. Als nächste Folge dürfte wohl nach kurzer Zeit auch eine Toscanische Constitution ins Leben treten.

Die Lage Italiens wird immer verworrener, und auf die eine oder die andere Weise muß die Krise bald zum Ausbruch kommen.

Der Hof-Kriegsrath-Präsident Graf Hardegg liegt auf den Tod darnieder; man glaubt nicht, daß er den heutigen Tag überlebt. In der jetzigen bewegten Zeit wieder eine große Kalamität. Man bezeichnet den Erzherzog Albrecht als seinen Nachfolger.

Venedig, den 7. Februar. Der gestrige Abend war bestimmt, die Theilnahme und Freude über die in Neapel ertheilte Constitution zu erkennen zu geben. Die Nachricht war am Tage vorher nach Venedig gelangt. Abends sollte Alles in der Deputirten-Kammer, wie man scherzweise das Venice-Theater zu nennen pflegt, in weißer Kravatte und gelben Handschuhen erscheinen (weiß und gelb sind die päpstlichen Farben). Die Cerrito tanzte die Sicilienne, und bei ihrem Erscheinen und dem Erblicken der Italienschen Farben, mit denen sie sich gepußt hatte, ging der Lärm im Parterre los. Ein wüthendes Vivat- und Bravoschreien begleitete jeden ihrer Schritte, und als der Tanz zu Ende war, verlangte man stürmisch die Wiederholung, die aber nicht erlaubt wurde. Plötzlich ertönte aus dem Parterre der Ruf: „Alle hinaus!“ und in wenigen Minuten stand das große Theater beinahe leer, der Vorhang ging nieder, weil man die Oper nicht weiter spielen lassen wollte, und um 10 Uhr war Alles zu Ende. Der Cigarrenkrieg hat nachgelassen, dafür besteht der neueste Witz darin, daß man die Schnalle am Hutbunde nach vorn tragen soll. — Einige, die den Spaß nicht mitmachten, sollen insultirt worden sein.

Heute früh langten hier wieder Dampfschiffe mit einem Grenz-Bataillon an. Das Urtheil über Manin ist bereits nach Wien abgegangen. Die Untersuchung Tommasco's scheint sich in die Länge zu ziehen.

Mailand. — Hier wird es mit jedem Tage ärger; die Explosionen werden zwar noch zurückgehalten, aber kein Mensch kann bestimmen, wie lange es noch möglich sein wird! Das Militair ist in eine Lage versetzt, die es kaum mehr auszuhalten vermag. Die Kinder auf den Straßen höhnen es, die Kellner in den Kaffee- und Gasthäusern schenken nicht ein und versagen die Bedienung, wenn Deutsch gesprochen wird, weil sie wissen, daß die strengsten Befehle an die Regimenter ertheilt sind, zu keiner Thätlichkeit zu schreiten. Die Soldaten aber knirschen vor zurückgehaltener Wuth. Wohin soll das kommen, und was bereitet sich der Italiensche Leichtsin und diejenigen, die ihm das Wort reden, vor? Die Mailänder Revolutionaire spielen ein höchst gewagtes Spiel, und es sieht nicht aus, als ob sie es gewinnen würden. Wir konstatiren die Thatfachen und lassen der eigenen Beurtheilung die Entscheidung der Frage! Fünfzig Damen haben sich zu Sammlungen für Nothleidende vereint, und die Regierung hat diesen Verein gestattet. Wie man vernimmt, sollen von dort die Tagesbefehle für die ganze revolutionaire Bewegung ausgehen. Soll sie die Regierung bestehen lassen zu ihrem Verderben? Soll sie sie abstellen und das Zeichen zu einem allgemeinen Geschrei geben, sie übe Tyrannei und hindere die Wohlthätigkeit und deshalb, damit sie die unteren Klassen zur Verzweiflung und zu Erzessen treibe? So stehen heute die Dinge in dem gesegnetsten Lande der Welt. Wir sind nicht in Zweifel, wer in diesem Kampfe den kürzeren ziehen wird, aber uns graut vor dem Gedanken an die Möglichkeiten, die er herbeiführen könnte.

#### Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Die Reforme sagt: „So haben denn 241 Deputirte im Angesichte Frankreichs und ganz Europa's hundert ihrer Kollegen für Blinde und Feinde der gegenwärtigen Regierung erklärt. Letztere kann zufrieden sein. Uns betrübt diese Entscheidung wenig, da wir sie voraussehen.

Die Opposition ist nach Verdienst gezüchtigt worden. Sie konnte ihren Gegnern Schrecken einjagen; doch sie fürchtete sich und ist unterlegen. Recht so.“ Galignani's Messenger, der sich zwar entschieden mißbilligend über das factiöse Treiben der Opposition ausspricht, will doch andererseits die in der Kammer von den Ministern und von den ministeriellen Blättern bei Gelegenheit der Debatten über die Reformbankette vorgebrachten Argumente gegen das Versammlungsrecht nicht gelten lassen. Die Presse will wissen, daß der Polizei-Präsident, Herr Delessert, seine Entlassung angeboten habe, falls das Ministerium darauf bestände, die Bankette mit Gewalt zu verhindern.

Der Herzog von Nemours begab sich nach der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer zu Fuß und nur von einem Bedienten begleitet zu Herrn Guizot. Der Prinz soll sehr mißgestimmt ausgesehen haben.

Seit mehreren Tagen sind die Truppen der Besatzung von Paris in sämtlichen Kasernen konfiguriert und haben Munition für 14 Tage empfangen. Aus dem Kriegs-Ministerium ist der Befehl ergangen, drei neue Lebensmittel-Magazine in der Umgegend von Paris anzulegen.

#### Italien.

Genua, den 7. Februar. Die Aufregung, in die Genua durch die Nachricht der Bewilligung einer Constitution für Neapel versetzt wurde, hatte sich in den letzten Tagen der verfloffenen Woche etwas gelegt, ist aber gestern, wohl nur in Folge des Sonntags, der auch der arbeitenden Klasse freiere Hand ließ, mit erneuerter Stärke zurückgekehrt. In dichten Massen wogte Abends das Volk durch die Straßen, singend und jubelnd und seine Freude in Covivas aller Art kundgebend, deren größte Zahl aber doch der für Sardinien erwarteten Constitution galt. Der Hauptversammlungsplatz war, wie gewöhnlich, vor dem Theater Carlo Felice; so laut es übrigens auch dort zugeht, waren doch die Scenen im Theater selbst wo möglich noch lärmender. Schon zu Anfang der Oper (man gab die Horatier und Curtatier von Mercadante) waren auf den Ruf: „die Fahnen heraus!“ im Parterre und in den Logen Dugende von dreifarbigigen Fahnen zum Vorschein gekommen, die mit ungeheurem Jubel begrüßt wurden. Später verlangte das Publikum von dem Operpersonal die Volkshymne zu hören, bei welcher Veranlassung viele auf die Tagesverhältnisse bezügliche Covivas ausgebracht wurden, als plötzlich der Ruf: „Coviva l'Austria!“ erscholl. Ein Tumult, wie er in diesen Räumen wohl noch nie erlebt worden, war die unmittelbare Folge davon, wuthschreiend verlangte man, daß der bald herausgefundene Uebelgestimte hinausgeworfen werde, der vergebens sich Gehör zu verschaffen suchte. Nur mit vieler Mühe gelang es endlich, die Ordnung so weit herzustellen, daß der Urheber des verhängnißvollen Rufes gehört werden konnte, der dann auch feierlich erklärte, er sei gänzlich mißverstanden worden, er habe gerufen: „l'aquila d'Austria ha perduto lo penna“, die Aehnlichkeit des ersten Wortes Bortes mit Coviva habe getäuscht, und die letzteren seien von dem freilich gerade nicht sehr schweigsamen Publikum überhört worden; seine Vaterlandsliebe könne Niemand in Zweifel ziehen, und eben so könne Niemand Oesterreich mehr hassen, als er. Diese Versicherung befriedigte und zog natürlich gebührenden Beifall nach sich. Daß übrigens solche Scenen von der Regierung ruhig angesehen werden, nachdem man vor wenigen Wochen noch gedroht hatte, weit unschuldigere Dinge mit Waffengewalt zu unterdrücken, beweist nicht sehr für eine sichere, feste Haltung derselben, so wenig als das stillschweigend zurückgenommene Verbot, neben den Piemontesischen Farben noch andere zu tragen, denn nicht nur im Theater und auf der Bühne wird jetzt allabendlich die Tricolore entfaltet, sondern auch in den Straßen sieht man seit dem 1. d. M. kaum noch Jemand, der nicht die im vorigen Herbst so streng verpönte dreifarbige Kokarde auf der Brust trüge.

Die am 1. ten angeordnete Truppen-Aufstellung soll in Turin mißfallen haben und der Befehl an das hiesige Gouvernement ergangen sein, die Volkshymne nie mehr auf solche Weise zu stören.

Der gestern von Neapel eingetroffene „Capri“ brachte die Nachricht der Vereinigung Siciliens, nachdem alles Verlangte, Constitution von 1812, eigene Regierung, eigene Administration und was dazu gehört etc., bewilligt worden war. Die Neapolitanischen Truppen sind zum größten Theil bereits zurückgezogen worden, und man überläßt sich der gerechten Hoffnung, daß die Ruhe in diesem Theil Italiens nicht mehr gestört und der ganz ins Stocken gerathene Handel wieder einigen Aufschwung nehmen werde.

Neapel, den 4. Februar. Durch das (bereits erwähnte) neue königliche Amnestie-Dekret sind alle politisch Kompromittirten, hier und im Auslande, vollständig begnadigt. Die Amnestie erstreckt sich bis auf das Jahr 1830, und so sind auch alle edlen Aquitaner (Pacca u. A.) in Freiheit gesetzt, welche 1830, 1831 und später gefangen genommen wurden. Morgen kehren G. A. Romeo, Pellicano, Krummy u. A. von der Insel St. Stefano zurück. Der Jubel wird ungeheurer werden. Die hiesigen Lazzaroni wurden in Masse verhaftet, auch viele verkleidete und versteckte Gendarmen.

Heute spricht man von einer vom König nach Palermo abgesandten Deputation mit der verlangten Constitution von 1812 und anderen K. Konzessionen in der Hand und der Vollmacht, endlich einen definitiven „Friedensschluß“ zu erwirken. Auch Lord Napier, der Englische Gesandtschafts-Sekretair, sei hinüber. Heute sind auch die beiden Postdampfschiffe nach Palermo und Messina, erstes nach langer Unterbrechung zum erstenmale wieder, mit der Korrespondenz von hier abgegangen.

Aus Neapel berichtet der „Corriere mercantile“ von Genua vom 9. Febr.:

Sicilien hat sich mit der ihm bewilligten Constitution nicht zufrieden erklärt und will einen besondern König und Unabhängigkeit von Neapel. Lord Minto hat sich nach Palermo begeben, um eine Versöhnung anzubahnen.

**Vermischte Nachrichten.**

P o s e n den 20. Februar. Heutiger Wasserstand früh Morgens: 10 Fuß. Von der Preussisch-Russischen Grenze. Mit den Kartoffeln zur nächsten Saat wird es für die ärmere Klasse der Landbewohner traurig aussehen. Die vorjährige spärliche Erndte an Kartoffeln ist jetzt schon fast gänzlich aufgezehrt und was hin und wieder noch übrig geblieben ist, hat durch die strenge Kälte dieses Winters so sehr gelitten, daß es zur Aussaat nicht verwendet werden kann, sondern so schnell als möglich consumirt werden muß. Auch größeren Entschätzern hat der so sehr starke Frost Schaden an den Kartoffeln in den Gruben und Kellern angerichtet.

**Stadttheater zu Posen.**

Dienstag den 22. Februar: Zum Erstenmale: Die Valentin; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag. (Manuscript.)

**W o h l t h ä t i g k e i t.**

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

181) Herr A. Lehmann 15 Sgr. 182) W. R. 1 Rthl. 183) W. W. 1 Rthl. 184) Er. 1 Rthl. 185) B. & S. 1 Rthl. 186) E. T. 1 Rthl. 187) Von den Postillonnen der Posthalterei zu Posen gesammelt 4 Rthl.

In Summa 1 Gulden Rhein. und 740 Rthl. 5 Sgr. 7 Pf. Courant.

Berichtigung. In der vorgestrigen Zeitg. ist vor 178) der Beitrag des Herrn Regier.-Rath B u t k e mit 2 Rthl. vergessen worden.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 20. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. starb der Lieutenant im 7ten Husaren-Regiment, Adalbert v. Keltich, im 31sten Lebensjahre an der Lungenschwindsucht.

Wir verlieren in ihm einen lieben, von Allen hochgeehrten Kameraden und der Staat einen hoffnungsvollen Offizier und treuen Diener.

Tief betrübt zeigt dieses den Verwandten und Freunden des Verstorbenen ergebenst an

das Offizier-Corps des Königl. 7ten Husaren-Regiments.

Posen, den 19. Februar 1848.

**Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.**

Diese auf Gegenseitigkeit begründete Gesellschaft wird von einem aus Gesellschafts-Mitgliedern gewählten Vorstand verwaltet, und ist von dem Königl. Ministerium des Innern landespolizeilich bestätigt. Sie dehnt ihren Wirkungskreis auf die Preussischen und Deutschen Bundesstaaten aus und giebt Versicherungen auf Garten-Produkte jeder Art und Fensterscheiben im Betrag von 100 Rthl. an zu den unten verzeichneten Prämiensätzen.

Diesigen, welche ihren Beitritt zur Gesellschaft auf fünf Jahre erklären, nehmen an den Dividenden und an dem aus den Ueberschüssen zu bildenden Reserve-Fonds Theil. Für das Jahr 1847, in welchem die Gesellschaft begründet worden ist, belaufen sich nach Anlegung des statutenmäßigen Reservefonds die Dividenden auf 38 % der eingezahlten Prämien. Letztere betragen:

- 1) für Fensterscheiben:
  - a) in Wohn-, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen . . . 1 Rthl.
  - b) in Mistbeeten, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster eine sich neigende Lage haben . . . 1 1/2 Rthl.
- 2) für Garten-Produkte:
  - c) unter Fensterscheiben in Mistbeeten oder Gewächshäusern . . . 1 1/2 Rthl.
  - d) für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind . . . 1 1/4 Rthl.
  - e) für alle andern Gewächse im Freien . . . 1 Rthl.
  - f) für Weizen- und Obsternbuden . . . 2 Rthl.

für jedes Hundert der Versicherungssumme. Statuten, Versicherungs-Verzeichnisse und Reserven sind bei dem Unterzeichneten, welcher Namens der Gesellschaft auch zur Ausfertigung der Policen berechtigt ist, unentgeltlich zu haben.

Posen, den 18. Februar 1848.

J a n a s P u l v e r m a c h e r, General-Deputirter für das Großherzogthum Posen, Breitestraße No. 8.

Aus Schwerin meldet man eine grausenhafte Mordthat. Ein Tabakfabrikant Schütz, dem die Regierung bereits 500 Rthl. Reisegeld zur Auswanderung nach Amerika geboten, um sich seiner zu entledigen, lebte mit seiner Frau in Unfrieden und hatte sich von derselben getrennt. Am 10. Abends spät trat er in die Wohnung der Frau, erschoss diese mitten unter ihren Kindern, so daß denselben, darunter die älteste Tochter als Braut, das Blut ins Gesicht spritzte, blies dann das Licht aus und erschoss mit einem zweiten Pistol sich selbst.

Nach einer statistischen Angabe belief sich die Bevölkerung Italiens am Ende des vergangenen Jahres für die beiden Sicilien auf 8,566,900, für Piemont und Sardinien auf 4,879,000, für Römische Staaten auf 2,877,000, für Toscana und Lucca auf 1,701,700, für Monaco auf 7,580, für St. Marino 7,950, für Modena auf 483,000, für Parma und Piacenza auf 477,000, für Venedig und Lombardei 4,759,000, für Ital. Tyrol auf 522,608, für Istrien auf 485,000. Zusammen 24,766,738.

**Dreschmaschinen.**

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß es mir nach vielfachen Versuchen gelungen ist, eine transportable Dreschmaschine anzufertigen, welche nicht nur nach meinen eigenen Erfahrungen, sondern auch nach dem Urtheile anderer Sachkenner den Anforderungen mehr entspricht, als die bisherigen. Die inneren Theile der Dreschmaschine von Schmiedeeisen und das Göpelwerk von Gusseisen sind so angeordnet, daß Reparaturen, wie dieselben an den bisherigen Holzgestellen, die der Witterung ausgesetzt, oft das Abspringen der Radkämme zur Folge hatten, nicht vorkommen. Die Leistungen sind, das auf der großen Maschine zu 4 Pferden in der Stunde 6 bis 7 Schock, und auf der kleineren zu 2 bis 3 Pferden 3 bis 4 Schock Getreidegarben mittlerer Größe rein ausgedroschen werden können. Exemplare davon, so wie auch Dampfkessel, Dampfmaschinen, transportable Kohlenwerke, Kartoffel- und Malzquetschmaschinen, Heckelmächinen, Maisentkörnungsmaschinen, Wasser- und Milchpumpen, Feuer- und Schaafspritzen sind stets vorräthig; auch werden ganze Anlagen zu Mahl-, Oel-, Brettschneidmühlen, Brennereien, Kartoffel- Stärkesabriken und gangbare Zeuge jeder Art, unter Beobachtung der neuesten polytechnischen Fortschritte und unter meiner Garantie in Bestellung genommen.

Berlin, im Februar 1848.

Joh. Fr. Hartmann, Maschinenfabrik, Elisabethstraße No. 19.

Für Pharmaceuten, wo möglich der Polnischen Sprache kundig, sind sogleich, oder vom 1ten April c. einige Vacanzen mit recht annehmbaren Bedingungen zu empfehlen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt sehr gern der Apotheker und Kaufmann Fiedler zu Posen.

Ein Lehrling von außerhalb findet in meiner Konditorei ein Unterkommen. N. Pietrowski.

Ein junger Mensch, welcher die Sattler-Profession erlernen will, wolle sich bei mir melden. W. Weltinger, Gerberstraße No. 11.

Eine thätige Wirthin in gesetztem Alter wird in einer Gastwirthschaft gewünscht. Wo? erfährt man in der hiesigen Zeitungsexpedition.

Wirkenpflanzen in beliebiger Menge sind zu verkaufen auf dem Dominium Wziachowo bei Pogorzella. Das Nähere bei dem Wirthschaftsinspektor Herrn Klossowski daselbst.

Das Hôtel de Saxe Breslauerstraße No. 15. ist zu verpachten. Die Bedingungen sind beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Mein Grundstück St. Martin No. 82. nebst Garten und Bouplägen, bin ich Willens, im Ganzen oder auch getheilt, zu verkaufen. Für den letztern Fall: auf St. Martin das Wohnhaus von 34 Fuß Front und daran stoßendem Bauplatz von 78 Fuß Front und 170 Fuß Tiefe. Auf der Berliner Straße, der erste Bauplatz, 60 Fuß Front und in gleicher Breite mit Garten 315 Fuß Tiefe; der zweite Bauplatz 100 Fuß Front und 100 Fuß Tiefe, mit daran stoßendem Garten von pptr. 260 Fuß Tiefe und 120 Fuß Breite. Das Nähere beim Eigenthümer Carl Scholz, alten Markt No. 92.

**Lotterie.**

Die Ziehung der II. Klasse 97ter Lotterie beginnt am 29ten d. Mts. Bei Verlust des Anrechts muß die Erneuerung zu dieser Klasse bis zum 25ten c. geschehen, weil die Loose sonst weiter verkauft werden würden. Ich kann meine geehrten Spieler hierauf nicht dringend genug aufmerksam machen, weil ich, bei dem starken Begehre nach Loosen und dem Mangel daran, nicht im Stande bin, deren Weiterverkauf aufzuhalten.

Friedr. Vielesfeld.

Friedrichstraße No. 17. ist vom 1ten April c. ab eine bequeme Familienwohnung von 3 Stuben nebst Zubehör in der 2ten Etage, und No. 18. zwei Zimmer für einen einzelnen Herrn zu vermietthen. Gräß.

In der Malzmühle Sapiehaplatz No. 7. ist zu haben:

Ein 6 1/2 Pfündiges Mittelbrod für 5 Sgr.  
= 5 dto. feines Kernbrod für 5 Sgr.  
Das Brod ist gezeichnet F. B.  
F. Berndt, Bäckermeister.

Frische starke Hasen zu 16 Sgr. bei Stiller.

**Neubrucher Kühe**  
14 Stück, frischmelkend, nebst Kälbern, bringe ich  
**Mittwoch den 23. d. M.**  
nach Posen, und logire ich wie bisher im „Gasthof zum Eichborn“.  
Fr. Schwandt.

Mittwoch den 23ten Februar:  
Zum Besten der Rybniker und Plesser Armen:  
**Großes Trompetenfouert**  
im Odeum.

Entree à Person 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Anfang 7 Uhr. Das Programm zeiget die Anschlagblätter.

Auf die große Theilnahme, welche dem Loose unserer Mitbrüder in Oberschlesien allerseits gezoht wird, bauend, will auch das unterzeichnete Trompeter-Corps ein Scherlein zur Linderung der Noth beitragen helfen, und erlaubt sich, zu dem angefügten Konzert um recht zahlreichen Zuspruch gehorsamt zu bitten.

Das Trompeter-Corps des 7. Inf.-Regts

**Getreide-Marktpreise von Posen,**

den 18. Februar 1848.	Preis					
	von		bis			
(Der Scheffel Preuß.)	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	pf.	
Weizend. Schfl. zu 16 Mt.	1	23	4	2	3	4
Roggen dito	1	7	9	1	15	6
Gerste . . . . .	1	10	—	1	14	5
Hafer . . . . .	—	24	5	—	26	8
Buchweizen . . . . .	1	5	7	1	12	3
Erbfen . . . . .	1	10	—	1	18	11
Kartoffeln . . . . .	—	20	—	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	10	—	5	25	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	5	—